

1. Allgemeines

Die Ausführung von Bodenbelagarbeiten ist eine Bauleistung im Sinne der Verbringungsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese Verlegeanleitung wurde deshalb in Anlehnung an die VOB/C DIN 18365, Bodenbelagsarbeiten erarbeitet und ist durch den Verleger einzuhalten.

2. Voraussetzungen

Skaben Designbeläge werden einer sorgfältigen und regelmäßigen Qualitätsprüfung unterzogen und garantieren damit einen entsprechenden Qualitätsstandard. Falls dennoch auf der Baustelle Materialmängel festgestellt werden, sind diese vor dem Zuschneiden und Verlegen durch den Verarbeiter bzw. Kunden anzuzeigen.

Erkennbare Mängel wie z.B. Farb-Präge- und Stärkenfehler können nach der Verlegung nicht mehr anerkannt werden. leichte, produktspezifische Gerüche, die neue Produkte eine gewisse Zeit lang haben, sind kein Grund für Beanstandungen. Diese Gerüche entstehen meist nach Öffnen der Pakete.

Entsprechend der anerkannten Regeln der Technik hat der Auftragnehmer für Bodenbelagsarbeiten vor Beginn der Arbeiten zu beurteilen, ob der Untergrund die Voraussetzungen zur Verlegung eines Bodenbelages erfüllt. Eventuelle Bedenken sind schriftlich anzumelden.

3. FARBGLEICHHEIT

In einem Raum darf nur chargengleiches Material aus einer Fertigung verlegt werden. Bei der Bestellung muss unbedingt auf farb- und chargengleiche Lieferung hingewiesen werden. Geringe Farbtonabweichungen sind innerhalb einer Fertigungscharge möglich und kein Beanstandungsgrund.

4. KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

Skaben Designbeläge müssen vor der Verlegung/Klebung der Raumtemperatur angepasst werden. Dazu ist der Bodenbelag im Objekt einen Tag vor der Verlegung auszulegen. Die nachfolgend erwähnten klimatischen Bedingungen sind bauseitig 3 Tage vor Beginn der Vorarbeiten, während der Arbeiten und bis zu 7 Tage nach der Fertigstellung beizubehalten.

Die Lufttemperatur sollte 18°C nicht unterschreiten, hohe Temperaturen erfordern besondere Maßnahmen (Belüftung, Klimatisierung u.a.). Hohe Raumlufttemperaturen führen zu veränderten Reaktionszeiten und Trocknungsvorgängen bei der Verarbeitung der Verlegewerkstoffe und können zu Dimensionsänderungen der Bodenbeläge führen. Starke Veränderungen der Temperatur und der rel. Luftfeuchtigkeit wirken sich nicht nur auf Reaktionszeit und Dimensionsveränderungen aus. Dies kann in der Folge zu Schäden führen.

Erforderliche Bodentemperatur, mindestens 15°C. Relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 40% und 65% liegen.

4. a. VERLEGUNG AUF BEHEIZTEN UNTERGRÜNDEN

Skaben Designbeläge sind für die Verlegung auf fußbodenbeheizten Konstruktionen geeignet, wenn die Oberflächentemperatur 27°C nicht übersteigt.

Eine **elektronische** Fußbodenheizung ist nicht freigegeben.

Die Heizung ist dabei 3 Tage vor, während und bis zu 7 Tagen nach der Verlegung mit einer Oberflächentemperatur von 18-22°C in Betrieb zu halten.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen erfüllt werden, insbesondere durch Instruktion seines Auftraggebers und Messungen der Oberflächentemperatur vor, während und zum Ende der Verlegung. Es empfiehlt sich, die Instruktion des Auftraggebers und die Messungen der Oberflächentemperatur zu dokumentieren.

5. LAGERUNG DES BELAGES

Die Lagerung der Designbeläge sollte in einem frostfreien, trockenen sowie vor intensiver Sonneneinstrahlung geschützten Innenbereich erfolgen.

6. KLEBEN DES BELAGES

Die Klebung des Belages erfolgt nach Empfehlung und Verarbeitungsvorschrift des Klebstoffherstellers. Die Abluftzeit, offene Zeit des Klebstoffes, vorgeschriebene Zahnleiste usw. sind

zu beachten. Werden vom Klebstoffhersteller mehrere Zahnleistentypen angegeben, ist der feineren Ausführung Vorrang zu geben, um das Abzeichnen der Klebstoffriefen auf der Belagsoberfläche so gering wie möglich zu halten. In Eingangsbereichen und Räumlichkeiten mit zu erwartender höherer Temperaturbelastung und Oberflächenfeuchte sollten Polyurethan-Klebstoffe verwendet werden. Besonders wichtig für die Klebung von unseren Skaben Flooring Designbelägen ist ein gleichmäßiger Klebstoffauftrag mit vorgeschriebener Spachtelzahnung.

7. VERLEGUNG DES BELAGES

Je nach Raumform und gewähltem Design ist durch Schnurschlag die Mittelachse des Raumes festzulegen, an der rechts und links entlang zunächst erste Teilflächen verlegt werden. Bei Diagonalverlegungen sollten vor dem Auftragen einer Diagonalhilfslinie zunächst, möglichst in der Raummitte, einige Fliesen lose ausgelegt und ausgerichtet werden.

Vorteilhaft ist es, bei der Verlegung den korrekten Fliesenverlauf parallel, rechtwinklig oder diagonal zur Raumachse immer wieder mit Hilfe eines entsprechend langen Stahllineals bzw. einer Schnur zu überprüfen.

8. BESONDERE HINWEISE ZUM EINSATZ DES BELAGES

In besonders gelagerten Fällen kann die Übertragung von aggressiven Stoffen wie z.B. Teer, Fetten, Ölen, Farbe, die unter Schuhsohlen hereingetragen werden, zu Verfärbungen im stark begangenen Bereich führen. Farbveränderungen in Form von Gelbverfärbungen des Belages können im Allgemeinen in erdgeschossigen Lagen überall dort auftreten, wo im Straßenbau Teer- und Bitumenverschnitte verwendet werden.

Derartige Verfärbungen auf den Belägen sind nicht zu beseitigen, insbesondere sind die hellen Farbstellungen verfärbungsempfindlicher als die dunklen, gedeckten Farbtöne. Bestimmte Gummiarten (z.B. bei Stuhl- und Möbelfüßen) können bei längerer Einwirkung Verfärbungen auf elastischen Bodenbelägen verursachen, die nicht mehr entfernbar sind. Diese sind zu vermeiden, wenn geeignete, nicht verfärbende Gummiqualitäten, bei denen der Hersteller die Eignung für elastische Beläge garantiert oder Vinyl oder Polyethylen eingesetzt werden. Haarfarbe-, alkohol- und jodhaltige Hautdesinfektionsmittel sowie lösemittelhaltige, mit Farbstoffen versehene Medien führen, wenn sie nicht unmittelbar nach der Benetzung des Bodens entfernt werden, zu Verfärbungen der Belagsoberfläche.

Desinfektions- und Seifenmittelspender sollten so angeordnet werden, dass die Mittel nicht auf den Boden tropfen. Reinigungsmittel wie z.B. Grundreiniger, Beschichtung und Wischpflegemittel, sowie Flächendesinfektionsmittel sollten aufeinander abgestimmt sein, um unerwünschte Wechselwirkungen (klebrige Oberfläche, Verfärbungen) auszuschließen. Bitte beachten Sie die entsprechende Reinigungsempfehlung.

Anschlüsse und Übergänge

Übergänge, sowie Abdichtungen zu Wänden, Bauteilen oder fest eingebautem Mobiliar und anderen Bodenbelägen, sind mit einem geeigneten silikonfreien Dichtstoff vorzunehmen.

9. HITZEEINWIRKUNG

Glimmende Zigaretten können Spuren auf einen Bodenbelag erzeugen. Es kann zu einer Verkohlungs- und Krustenbildung auf der Oberfläche kommen. Diese Spuren sind nur durch das Ausbessern der betroffenen Stellen wieder zu beseitigen. Sofort ausgetretene Zigaretten hinterlassen dagegen nur leichte Spuren.

10. BÜROSTÜHLE

Bürostühle müssen für den Einsatz auf elastischen Bodenbelägen mit Rollen Typ W nach EN 12529 (Doppellenkrollen) ausgestattet sein, d.h. mit weichen Rollen in den vorgeschriebenen Abmessungen und gerundeten Kanten.

11. REINIGUNG

Die aktuelle Reinigungsempfehlung finden Sie im Downloadbereich auf www.parkettkaiser.de